

Kennziffer:  
IQ5\_nFL\_evRel\_HGW\_20/21\_01

18.05.2020

## **AUSSCHREIBUNG**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern – Institut für Qualitätsentwicklung (IQ M-V) – sucht

**eine nebenamtliche Fachleiterin/einen nebenamtlichen Fachleiter**

**für das Fach evangelische Religion**

für die Ausbildung von Referendarinnen und Referendaren.

Zur Wahrnehmung der Aufgabe ist eine Abordnung in einem Umfang von **9** Lehrerwochenstunden (LWS) zunächst für den Zeitraum vom 01.08.2020 bis 31.07.2021 mit der Option auf Verlängerung vorgesehen.

Dienstort:

IQ M-V Regionalbereich Greifswald ; Die Arbeitsaufgaben werden gegebenenfalls landesweit zu erfüllen sein.

Schwerpunkt der Tätigkeit:

Fachdidaktische Ausbildung in der 2. Phase der Lehrerbildung

Aufgabenbereiche:

- Planung und Durchführung der fachdidaktischen und fachmethodischen Ausbildungsseminare für das Fach evangelische Religion in der Sekundarstufe I/II unter Berücksichtigung von Aspekten der Inklusion
- Unterrichtsbesuche und deren Auswertung
- Beratung der Referendarinnen und Referendare
- Zusammenarbeit mit allen an der Ausbildung Beteiligten
- Teilnahme an den Zweiten Staatsprüfungen

Fachliche und persönliche Voraussetzungen:

- Erste und Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Regionale Schulen bzw. Gymnasium für das Fach evangelische Religion bzw. eine vergleichbare Qualifikation
- Kenntnis der rechtlichen Grundlagen für die 2. Phase der Lehrerbildung in Mecklenburg-Vorpommern
- Kenntnis der Fachentwicklung im Unterricht an der weiterführenden Schule und der daraus abzuleitenden didaktischen Konzepte für das Fach evangelische Religion und der methodischen Schlussfolgerungen
- Ausgeprägte Kommunikations- und Problemlösekompetenz
- Sicherer und pädagogisch-didaktisch orientierter Umgang mit Medien
- Fähigkeit zur teilnehmerorientierten Gestaltung von Seminaren, an denen auch Lehrkräfte ohne Lehrbefähigung teilnehmen können
- Fähigkeit zur Selbstreflexion und Bereitschaft zur eigenen Professionalisierung

Die Ausschreibung richtet sich ausschließlich an unbefristet beschäftigte Lehrerinnen und Lehrer des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Die Landesregierung ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden ausdrücklich aufgefordert, sich für die ausgeschriebene Aufgabe zu bewerben.

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Menschen werden gebeten, bereits im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen und einen entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Bitte nutzen Sie für Ihre Bewerbung ausschließlich den auf dem Regierungsportal zur Verfügung gestellten **Bewerbungsbogen Abordnung IQ M-V**.

Diesen übersenden Sie bitte bis zum **08.06.2020** unter Angabe der o. g. Ausschreibungskennziffer an [Bewerbung-Abordnung@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:Bewerbung-Abordnung@iq.bm.mv-regierung.de).

Für Rückfragen steht Ihnen gern Frau Christine Kirchner (Fachbereich IQ 5), Tel.: 0385 588 17810, E-Mail: [C.Kirchner@iq.bm.mv-regierung.de](mailto:C.Kirchner@iq.bm.mv-regierung.de), zur Verfügung.

### **Hinweise:**

Der Austausch soll vorrangig auf dem elektronischen Weg erfolgen. Stellen Sie daher sicher, dass Sie jederzeit auf Ihre angegebene E-Mail-Adresse zugreifen können.

Ihre Bewerbungsunterlagen werden nach Abschluss des Verfahrens zu den Akten genommen und nach Ablauf der Lagerungsfristen vernichtet. Mit der Einreichung Ihrer Bewerbung erklären Sie hierzu Ihr Einverständnis.

Durch die Bewerbung erklären Sie sich zudem mit der Verarbeitung und Übermittlung Ihrer Daten ausschließlich für den Bewerbungsprozess einverstanden. Die Daten werden sechs Monate nach Abschluss des Bewerbungsprozesses gelöscht. Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur möchte die personenbezogenen Daten aus dem Bewerbungsverfahren darüber hinaus auch nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens für zwei Jahre im Rahmen eines Bewerbungspools verarbeiten und nutzen. Unter folgendem Link finden Sie unter Ziffer XI. hierzu ausführliche Informationen. <https://www.regierung-mv.de/Datenschutz/>

Bewerbungskosten werden vom Land Mecklenburg-Vorpommern nicht erstattet.